

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Evaluierungen in der Stadtentwicklungspolitik

Der Vollzug des Baugesetzbuchs liegt in der Praxis im Wesentlichen bei den Kommunen. Die Bundesregierung kann daher nur über Forschung, Pilotprojekte, Expertengespräche, Studien oder Evaluierungen Kenntnis über die Zielerfüllung und Auswirkungen einer Gesetzesänderung bzw. Förderänderung erlangen. Die ausschließliche Konzentration auf Expertengespräche und Planspiele im Vorfeld einer Novelle reichen zu einer qualifizierten Analyse und Standortbewertung nicht aus und bergen die Gefahr, dass die Gesetzgebung und die Bundesförderprogramme an der Realität vorbeigehen. Die Standards zu Evaluationen in anderen europäischen Ländern sind wesentlich höher. So gehören zum Beispiel qualifizierte Bewohner-/Bewohnerinnenbefragungen zur Basisarbeit einer Evaluation.

Besonders für die Programme des Bundes zur Städtebauförderung sind dies wichtige Voraussetzungen. Die Programme der Städtebauförderung sind „lernende Programme“. Das bedeutet, sie müssen regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst werden. Dabei spielt eine kontinuierliche Evaluation auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen eine große Rolle.

Wir fragen die Bundesregierung:

Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung

1. Gibt es interne Vorgaben im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und in den mitberatenden Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), wie Gesetzes- und Verordnungsevaluationen gestaltet und welche Standards diesbezüglich gesetzt werden?
2. Inwieweit wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 evaluiert?
Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
3. Inwieweit wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 evaluiert?
Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

4. Inwieweit wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 evaluiert?

Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

5. Inwieweit wurden bei der Evaluierung der in den Fragen 1 bis 3 genannten Gesetze Auswirkungen quantitativ-statistischer Befragungen nach ihren Effekten für Zielgruppen wie etwa Betroffene, Planer und Kommunen unterschieden?

Städtebauförderung

6. Wurden die einzelnen Programme der Städtebauförderung durch die Bundesregierung bisher evaluiert?

Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, wie, und mit welchen Ergebnissen?

7. Für welchen Zeitraum sind bereits weitere Evaluierungen von Programmen der Städtebauförderung, ggf. wann und für welche Programme konkret geplant?

8. Bei welchen Evaluierungen von Programmen der Städtebauförderung wurden quantitativ-statistische Befragungen angewendet?

9. Bei welchen Evaluierungen von Programmen der Städtebauförderung wurden quantitativ-statistische Bürgerbefragungen, die aus Sicht von unabhängigen, nicht unmittelbar in die Programmumsetzung einbezogenen und innerhalb oder außerhalb des Fördergebietes Betroffenen die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen im zeitübergreifenden Vergleich einschätzen, angewendet?

10. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wurden bisher programmübergreifende Querschnittsevaluierungen zur Städtebauförderung durchgeführt?

11. Welche Methoden wurden bei der Evaluierung der Städtebauförderung zur Überprüfung des Grades der Zielerfüllung angewendet?

12. Wie finden die Ergebnisse der sehr unterschiedlichen vom BMVBS geförderten Pilotprojekte Eingang in weitere Initiativen des BMVBS?

13. Inwieweit werden die Gesetze und Verordnungen, Richtlinien und Initiativen aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts, zum Beispiel das Bundesgleichstellungsgesetz, das Mietrecht oder die Straßenverkehrsordnung, auf ihre Auswirkungen auf das Bauen, Wohnen und die Stadtentwicklung von Seiten des BMVBS überprüft und evaluiert?

Fand die Evaluation ggf. im Zusammenwirken mit dem zuständigen Fachministerium statt?

14. Wurde das stadt- und ortsteilbezogene Arbeitsmarktprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ gezielt mit dem Fokus auf Kooperationsmöglichkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit evaluiert?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion